



### **Voranschlag 1997 der AHV-IV-FAK bewilligt**

**(s.e.) Der Landtag hat in seiner gestrigen Sitzung den Verwaltungskostenvoranschlag der AHV-IV-FAK-Anstalten einhellig verabschiedet. Dieser beläuft sich auf insgesamt 5 678 900 Franken und liegt damit um 7,5 % höher als im Vorjahr.**

Wie bereits in den Jahren zuvor kam es gestern im Landtag in einem Punkt zu Diskussionen: es geht dabei um die Leistungen der AHV für das Land im Sozialversicherungsbereich. Er habe gehofft, so der Abgeordnete Werner Ospelt (unser Bild), dass die Vergütungen des Landes an die AHV für übertragene Aufgaben keine Diskussionen mehr hervorrufe. Dem ist aber nicht so. Gemäss Ausführungen von Werner Ospelt sieht das Budget der Regierung unter diesem Punkt einen Betrag von 420 000 Franken vor, im Budget 1997 der AHV-IV-FAK-Anstalten ist aber ein Betrag von 450 000 Franken eingesetzt. Anscheinend seien sich, so Werner Ospelt, die Verantwortlichen der AHV und die Regierung nicht einig, wieviel der Staat der AHV für übertragene Leistungen zu zahlen habe. Es sei aber klar, dass die übertragenen Aufgaben vor allem im Zusammenhang mit der AHV-Revision beim Rechtsdienst der AHV stark zugenommen habe und dadurch eine kostendeckende Entschädigung zu erfolgen habe.